Gemeinde Röhrenbach

3592 Röhrenbach, Greillenstein 4, Land NÖ, Bezirk Horn
02989/8254
gemeinde@roehrenbach.gv.at
www.roehrenbach.gv.at

Betrifft: ***4. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES DER GEMEINDE RÖHRENBACH***

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Greillenstein und Tautendorf bei Röhrenbach** den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 25 Abs. 1a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

24.08.2026 bis 05.10.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 24.08.2026

abgenommen am: 06.10.2026

Gemeinde Röhrenbach Bez. Horn

(Bürgermeister)

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.
Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.